

Einleitung

Jens Clausen / Frank Herrath

Sexualität zu leben nach den eigenen Vorstellungen – darin werden Menschen mit Behinderungen auch heute noch behindert. Das ist kein neuer Befund. Doch vor dem Hintergrund der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht es nach geltendem Recht jedem Menschen frei, selbstbestimmt zu entscheiden, mit wem er oder sie zusammen leben möchte – und wo; niemand ist heute mehr verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Und es muss sich auch niemand mehr Eingriffe in die Privatsphäre und Einflussnahmen auf die Gestaltung intimer Beziehungen gefallen lassen. Denn die Behindertenrechtskonvention verlangt, dass wir wirksame und geeignete Maßnahmen treffen, um die bestehenden Diskriminierungen gegenüber behinderten Menschen zu beseitigen und Gleichberechtigung in allen bedeutsamen Bereichen des Lebens herzustellen – also auch in Fragen der Sexualität und der Gestaltung von Beziehungen, von Ehe, Familie, Partnerschaft und Elternschaft.

Es geht um nichts mehr als um die Achtung der Menschenrechte, wenn wir uns mit Fragen der Sexualität beschäftigen – grundsätzlich und auch spe-

ziell mit den Vorurteilen, Einschränkungen und Eingriffen in den Bereich der Sexualität von Menschen mit Behinderungen.

Was Joachim Walter schon vor Jahrzehnten mit seinen Publikationen zu diesem Thema angestoßen hat, das hat viele Wellen geschlagen und zu neuen Ufern geführt. Dieses Buch steht für Kontinuität in diesem Wirken, im Bemühen um Gleichachtung als sexuelle Wesen. Und es zeigt auf, dass es noch immer notwendig ist, auf Sexualität bezogene Behinderungen kritisch zu beleuchten, den Tendenzen zur Fremdbestimmung und Einflussnahme entgegen zu wirken und Vorurteile abzubauen.

Denn, wie gesagt: Menschenrechte gelten für alle. Und genau das ist die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist keine Sonderrechts-Deklaration (oder: -Reklamation), sondern sie betont die Notwendigkeit, sich hier und überall um Gleichachtung und Gleichberechtigung zu kümmern.

Leider fehlt der Begriff der Sexualität in der Konvention. Aber es geht von ihr ein ungeheurer Schwung aus, die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu sichern, Barrieren und Restriktionen gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen. Diesen Schwung möchte unsere Publikation aufgreifen und deutlich machen, dass seit der Kairoer UN-Erklärung von 1994, die damals bereits das individuelle Menschenrecht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit formulierte, in der Realität der Behindertenhilfe noch nicht genug geschehen ist. Bei der Kairo-Erklärung lag der Schwerpunkt auf der Sicherung von Gesundheit. Die UN-Behindertenrechtskonvention geht weiter, in ihr geht es um Würde, um Achtung, um Selbstwirksamkeit.

Das, was in den Papieren der Erklärungen stand und steht, muss endlich im Lebensalltag der Menschen ankommen, muss selbstverständlich werden – auch und gerade dort, wo dieser Alltag von institutionellen oder sonst wie »gestützten« oder »geschützten« Verhältnissen geprägt ist. »Nichts über uns ohne uns!« ist ein Leitspruch, der darauf hinweist, dass auch gut gemeinte Assistenz, Begleitung, Hilfe, Fürsorge und Fürsprache immer noch einen deutlichen Kern der Fremdbestimmung in sich tragen (können).

Um das Normale, das gar nicht so Besondere der Sexualität beeinträchtigter Menschen zu verstehen, sind Äußerungen von Menschen mit Behinderungen unverzichtbar. Doch sie sind schwer und selten zu finden. Als Herausgeber sind wir daher froh, dass das Medienprojekt Wuppertal sich bereit erklärt hat, einige Interviews zur Verfügung zu stellen, die im Rahmen des Filmprojekts »Behinderte Liebe« entstanden sind. Andreas von Hören erläutert, wie es dazu kam und was daraus wurde.

Manche Autorinnen und Autoren der Fachbeiträge des Buches gelten in der einen oder anderen Weise als »behindert«. Wir bedanken uns bei ihnen

und allen anderen, die eine besondere Nähe zu Menschen mit Behinderungen haben – in ihrem familiären Umfeld und/oder durch ihre professionelle Fachlichkeit in den Handlungsfeldern der Behindertenhilfe – und die bereit waren, ihre Erfahrungen und Gedanken beizusteuern, um ein facettenreiches Fach- und Lesebuch entstehen zu lassen.

Das erste Kapitel entfaltet den Menschenrechtsgedanken, geht auf historische und aktuelle, auf juristisch bedeutsame und den Alltag von Menschen mit Handicaps stark beeinflussende Fragen und Probleme in Bezug auf Sexualität als Menschenrecht ein. Aktuelle Aspekte der Würde, der Gleichheit und der juristischen Absicherung dieser Grundsätze in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung werden erläutert und durch die Erklärung der sexuellen Menschenrechte der World Association for Sexual Health zum Thema der sexuellen Menschenrechte veranschaulicht.

Das zweite Kapitel gibt Einblicke in die Vielfalt gelebter, erträumter, mehr oder weniger behinderter Sexualitäten. Aber nicht nur das: Es schildert, wie Alltag im Kontext von Behinderung gelebt wird, auf welche Reaktionen Menschen mit Handicaps immer noch stoßen, welche Einstellungen zu überwinden sind, wenn Diskriminierung aufhören soll. Es bringt nahe, welches Spannungsfeld sich zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, aber auch zwischen Eltern und Fachkräften der Behindertenhilfe mitunter auftut, wenn es um die selbstbewusste und selbstbestimmte Gestaltung sexueller Wünsche geht.

In den folgenden Kapiteln 3 bis 5 finden sich Beiträge zu drei besonders intensiv diskutierten Themen, die für manchen Zündstoff in der Fachdiskussion um »Sexualität und Behinderung« gesorgt haben. Wir konnten hier Autorinnen und Autoren gewinnen, die in diesen Bereichen öffentlichkeitswirksam aktiv waren und/oder sind.

So zeigt das dritte Kapitel auf, dass Menschen mit Behinderungen sexuellen Grenzüberschreitungen leider unverändert besonders stark ausgesetzt sind oder durch die Schwere ihrer Behinderung besonders gehandicapt sind, auf ihre sexuelle Wünsche aufmerksam zu machen.

Das vierte Kapitel macht deutlich, dass sexuelle Begleitung und sexuelle Assistenz bedeutsam und riskant zugleich sind, denn sie können Selbstbestimmungsmöglichkeiten erweitern, aber auch Gefahren der Fremdbestimmung eröffnen. Daher lohnt eine sorgfältige Prüfung von sexualitätsbezogenen Hilfen und auch von Bildungsbemühungen, um ihre selbstbestimmungsförderliche Stützungsqualität zu sichern.

Das fünfte Kapitel widmet sich dem Recht auf Kinderwunsch und Elternschaft für Menschen mit Behinderungen. Hier gibt die Behindertenrechtskonvention den deutlichen Hinweis, dass gerade dieses Recht – auch in

deutschsprachigen Räumen – keineswegs unbehindert ist, und zwar bei Menschen mit den unterschiedlichsten Handicaps, einschließlich psychischer Beeinträchtigungen. Hier sind eine Reihe von neuen Impulsen, Konzepten und Assistenzformen in verschiedenen Einrichtungen und Organisationen entstanden, die den Alltag der Behindertenhilfe deutlich verändern werden.

Das sechste Kapitel gibt einen Ausblick und fragt danach, ob es gelingen kann, zukünftig sexuelle Selbstbestimmung nachhaltig zu ermöglichen – auch und gerade für gehandicapte Menschen.

Die unterschiedlichen Beiträge des Buches sollen dazu anregen und auffordern, Behinderungen abzubauen, Achtung, Würde und Gleichberechtigung in Bezug auf sexuelles Leben zu stärken – durch Ausstrahlung, durch gute Argumente, durch Stellungnahmen und Diskussionsprozesse. Das sind alte Aufgaben und ebenso wichtige Themen für die nächste Zukunft.

Das Buch zeigt, dass manches noch zu erstreiten sein wird, dass es aber auch in diesem Themenfeld deutliche Fortschritte geben kann und gibt. Aufbrüche aus überkommenen Strukturen und Mustern gelingen durch nicht behindernde Begegnungen. Wenn solche Begegnungen durch dieses Buch und seine Beiträge Unterstützung erfahren, würde uns das freuen.

Im Andenken an eine Kämpferin für ein besseres und lustvolles Leben

Nachruf auf Aiha Zemp

Aiha Zemp starb am 14.12.2011 im Alter von 58 Jahren an den Spätfolgen ihrer Behinderung.

Ein Jahr zuvor hatte sie zugesagt, einen Beitrag für dieses Buch zu schreiben. Einige Wochen darauf musste sie jedoch von diesem Vorhaben in Erwartung ihres Todes zurücktreten.

Dr. Aiha Zemp war nicht nur die profilierteste Persönlichkeit im Einsatz gegen die Tabuisierung der Sexualität von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Schweiz.

Sie war auch für all diejenigen, die sich im deutschsprachigen Raum für die Verwirklichung der sexuellen Menschenrechte für Menschen mit Behinderung einsetzen und einsetzen, Stütze, Bezugsgröße, geachtete Mitstreiterin über Jahre.

Als Psychotherapeutin, Pädagogin, Journalistin, Forscherin und Künstlerin hat sie nachdrücklich für sexuelle Selbstbestimmung für alle gewirkt und Hilfe, Unterstützung, Stärkung für Menschen mit Handicap nicht nur reklamiert, sondern in vielfältigen Projekten verwirklicht.

Aiha Zemp war von ansteckender Lebenslust. Mit ihr bei Fachveranstaltungen zu sein und sich auszutauschen, war Freude und Gewinn. Ihre humanistische Standpunktclarheit war gepaart mit der ständigen Bereitschaft, auf Grund von neuen Erfahrungen ihre Haltung zu verändern.

Die von ihr gegründete Fachstelle Behinderung und Sexualität (fabs) war ein Wirkungszentrum im Kampf gegen sexuelle Gewalt. Vor allem Frauen mit Behinderungen hatten in Aiha Zemps Einsatz Rückhalt und Unterstützung.

Aiha Zemp fehlt. Sich auf sie zu beziehen und die Ergebnisse ihrer Arbeit zu nutzen, stützt und stärkt alle, die sich für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung einsetzen.

Wir empfehlen dies und hoffen, mit diesem Buch ein Beitrag dazu zu leisten: Mit Aiha Zemp in Beziehung zu sein und zu bleiben.

Frank Herrath

Kapitel 1

Das Menschenrecht auf Sexualität

Menschenrecht trifft Lebenswirklichkeit: Was behindert Sexualität?

Frank Herrath

»Ich bin genau der gleiche Mensch wie du oder wie andere Menschen auch, also hab ich auch in meinem Leben die gleichen Bedürfnisse und auch das gleiche Recht, mir diese Bedürfnisse zu erfüllen.« (Mario, 40)¹

»Ichbinwiedu« – so lautete im Frühling des Jahres 2010 der Vorschlag einer Auszubildenden im Berufsbildungswerk der Evangelischen Stiftung Volmarstein für einen Leitsatz zum Prozess der Umsetzung der Behindertenrechts-

1 Dieses Zitat und alle weiteren mit Vornamen ausgewiesenen Zitate in diesem Beitrag, die den Textabschnitten vorangestellt sind, stammen aus den in diesem Buch zu lesenden Gesprächen, die mit Menschen mit Behinderung im Rahmen der Videoprojektarbeit „Behinderte Liebe“ des Medienprojektes Wuppertal geführt wurden, oder von Mitarbeitenden der Behindertenhilfe – Celia und Susanne –, geäußert bei Bildungsveranstaltungen des Instituts für Sexualpädagogik.

konvention². »Ich bin wie du«: So eigenartig und so gleich berechtigt; so überschwänglich, so energiegeladen und so desorientiert zuweilen, so (un)informiert und feinfühlig, so egozentrisch und (mit)leidend, so (un)erfüllt und sehnend, so zweifelnd, so kraftvoll, so leer und so – selten – glücklich. »Ich bin wie du« ist beides zugleich: Eine einfache Wahrheit und ein bittender, mahnender Appell. Menschen mit oder ohne Behinderung – nicht viele Menschen können von sich sagen, ohne Behinderung zu sein – sollten gleich berechtigt sein und werden, dies am besten als logische Folge einer kulturell fest verwurzelten Gleichachtung – selbstverständlich auch im bedeutenden Lebensbereich Sexualität.

Nur – selten ist es im Leben so, wie es sein sollte. Welche Behinderungen sind also abzubauen, um weitere Fortschritte zu machen auf dem Weg hin zu sexualitätsbezogener Gleichachtung und Gleichberechtigung?

Immer wieder noch: »Die« Behinderung und »die Sexualität Behindter«

»Ich bezeichne mich nicht als behindert, aber man stempelt mich dazu ab, als ob ich behindert wäre. Ich fühl mich dann natürlich auch so. Wenn man abgestempelt wird von vielen Leuten, fühlt man sich auch so, ne?« (Thomas, 26)

Normal ist es, verschieden zu sein. Was uns als (sexuelle) Persönlichkeit ausmacht, hat vielerlei Hintergründe: Die Erfahrungen unserer Lebensgeschichte, Mentalität, Begabung, körperlich Gegebenes, Körperfentwicklungen. Was bedeutet es für sexuelles Leben, für das jeweilige Individuum mit seiner ganz besonderen Sozialisation, wenn »Spina bifida« oder »Schizophrenie« diagnostiziert wird, was, wenn es sich um eine Sehbehinderung handelt, was, wenn ein Rollstuhl zur Fortbewegung nötig ist, wenn der gehandicapte Mensch 16 oder 60 Jahre alt ist? Es bedeutet Verschiedenes.

Wir behindern schwerwiegend die Entfaltungsmöglichkeiten eines Menschen, wenn wir verkürzte Schlüsse ziehen: »Die« körperliche, »die« intellektuelle, »die« psychische Beeinträchtigung gibt es nicht – und schon gar nicht »die« allgemein daraus ableitbare Sexualität.

Ich habe zwangssterilisierte Menschen getroffen, die Sexualität für sich kaum denken konnten, oft noch nicht einmal fühlen. Ich habe selbstständige, lebensfrohe und lustvolle Paare erlebt, deren intellektuelle Beeinträchtigung

2 Die Dokumentation der Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Wetter an der Ruhr mit dem Titel »Ichbinwiedu« findet sich auf der Homepage der Evangelischen Stiftung Volmarstein – www.esv.de – im Button »UN-behindert – und das Leben gewinnt...«